



Inhalt	Seite
Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 02.03.2021	2 - 3
Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Westernstadt“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	3 - 4

### **Impressum**

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09648 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: [stadtverwaltung@stadt-geyer.com](mailto:stadtverwaltung@stadt-geyer.com)

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

## **Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 02.03.2021**

### **Beschluss-Nr. 016/2021/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung für das Los 08 – Estricharbeiten: Saalebau GmbH, Bau- und Handelsgesellschaft, Petersberg zu einem Auftragswert von 15.457,62 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

### **Beschluss-Nr. 017/2021/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung für das Los 13 – Tischler Innentüren: Tischlerei Weigel GmbH, Eibenstock/OT Sosa zu einem Auftragswert von 38.532,20 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

### **Beschluss-Nr. 018/2021/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt im Rahmen des Vorhabens Neubau Feuerwehrgerätehaus Geyer die Beauftragung des Angebotes zur Ausstattung mit PC- und Medientechnik an die Firma Syscom Computer Lausch & Meyer GbR, Annaberg-Buchholz zu einem Auftragswert von 7.853,57 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

### **Beschluss-Nr. 019/2021/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt im Rahmen des Vorhabens Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung zum Los 01 - Baustelleneinrichtung TO1-TO3: Proklima GmbH, Nürnberg, zu einem Auftragswert von 142.184,10 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

### **Beschluss-Nr. 020/2021/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer stimmt zu, dass das Pachtverhältnis zwischen der Stadt Geyer und Herrn Joachim Starke vom 25.05.2001 mit Wirkung vom 21.01.2021 vorzeitig und einvernehmlich endet. Weder die Stadt Geyer noch der Pächter erheben daraus gegenseitige Ansprüche. Ausgenommen davon sind etwaige Pacht- bzw. Betriebskostenzahlungen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Regelung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

**Beschluss-Nr. 021/2021/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt den vorgelegten Pachtvertrag mit dem SSV Geyer e.V. über das Objekt Gebäude an den Schanzen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

**Beschluss-Nr. 022/2021/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Kita“ zur Begleitung der Rücknahme der Kindertagesstätte "Bingegeister" mit Schulhort in Trägerschaft der Stadt Geyer mit folgender Besetzung: 2 Vertreter Verwaltung, Einrichtungsleiterinnen, jeweils 1 Vertreter der Fraktionen des Stadtrates, welche von diesen benannt werden.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

**Beschluss-Nr. 023/2021/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, für die Grundschule Geyer bis zu 8 Luftfiltergeräte Air Cleaner compact by Benchalist von der Firma Möbelmanufaktur Görg aus Olbernhau zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

### **Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Geyer**

#### **Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Westernstadt Geyer“ in der Fassung vom Februar 2021 in der Stadt Geyer gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Geyer hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 (Beschlussnummer 015/2021/SR) den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Westernstadt Geyer“ in der Fassung vom Februar 2021 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **22.03.2021 – 23.04.2021** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Westernstadt Geyer“ in der Fassung vom Februar 2021 mit Begründung und Umweltbericht in der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, Zimmer 16 im 1.Obergeschoss des Rathauses, 09468 Geyer zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit dem Corona Virus vereinbaren Sie bitte, bevor Sie ins Rathaus kommen, einen Termin. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit der Zusendung der ausgelegten Unterlagen.

Das 1. Obergeschoss des Rathauses ist nicht barrierefrei erreichbar. Unter folgender Telefonnummer der Stadtverwaltung können während der Auslegungszeit Informationen über die ausgelegten

Unterlagen eingeholt und Hilfe bei der Durchführung der Einsichtnahme angefordert werden:  
037346/10527.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Westernstadt Geyer“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift (Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer) abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an [angela.groschopp@stadt-geyer.com](mailto:angela.groschopp@stadt-geyer.com) übermittelt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt unter:

[www.stadt-geyer.com/virtuelles-rathaus/informationen/bekanntmachungen](http://www.stadt-geyer.com/virtuelles-rathaus/informationen/bekanntmachungen) sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de).

Das Amtsblatt selbst ist ebenfalls im Internet unter [www.stadt-geyer.com/virtuelles-rathaus/amtsblatt](http://www.stadt-geyer.com/virtuelles-rathaus/amtsblatt) einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Westernstadt Geyer“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Geyer, den 05.03.2021

Harald Wendler  
Bürgermeister

